

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/318/2016/V-DKT
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	04.10.2016				
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	17.01.2017				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten	öffentlich	31.01.2017				
Stadtrat	öffentlich	01.02.2017				

Titel:

Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten (DeKiTa)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 7 Satz 2d der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten den in der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage beigefügten Wirtschaftsplan des Jahres 2017.

Gesetzliche Grundlagen:	KVG, Eigenbetriebsgesetz, Eigenbetriebssatzung, Kinderförderungsgesetz
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>	

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

D. Rach
Betriebsleiterin

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:**Anlage 1:****Erläuterungen**

Für das Wirtschaftsjahr 2017 wird ein negatives Jahresergebnis ausgehend von den Unterhaltsaufwendungen für den Hort Waldwichtel Objekt II Standort Fliederweg in Höhe von 112,0 TEUR prognostiziert. Die Unterhaltsaufwendungen werden aus der Entnahme der zweckgebundenen Rücklage refinanziert. Das Jahresergebnis 2017 wird im Wesentlichen beeinflusst von Tarifsteigerungen des TVöD. Neu ist die Aufnahme der Finanzierung der Bewirtschaftung des Jugendklubs Roßlau „Platte 15“, der als separierter gemeindlicher Zuschuss an den Eigenbetrieb abgebildet wird.

zu Anlage 2a) Erfolgsplan

Der nach den Vorschriften des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalts sowie in Anlehnung an den § 275 HGB gegliederte Erfolgsplan enthält alle auf der Grundlage der derzeitigen bekannten Rechengrößen ermittelten Erträge und Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr 2017. Ausgangspunkt der Planung ist die prognostizierte Entwicklung der Belegungszahlen im Jahresdurchschnitt. Die basiert auf den Kinderzahlen des Jahres 2016. Die Personalaufwendungen ergeben sich aus der Gegenüberstellung der Betreuungsverträge und der nach Gesetz anzuwendenden Personalschlüssel und der im Durchschnitt ermittelten Personalverrechnungssätze. Ausgehend von der geltenden Jugendhilfeplanung wäre von einer weiteren Reduzierung der Belegung auszugehen. Der Planung liegt die Durchschnittsbelegung des Jahres 2016 in den einzelnen Betreuungsformen (mit Ausnahme der Krippenbetreuung) zugrunde.

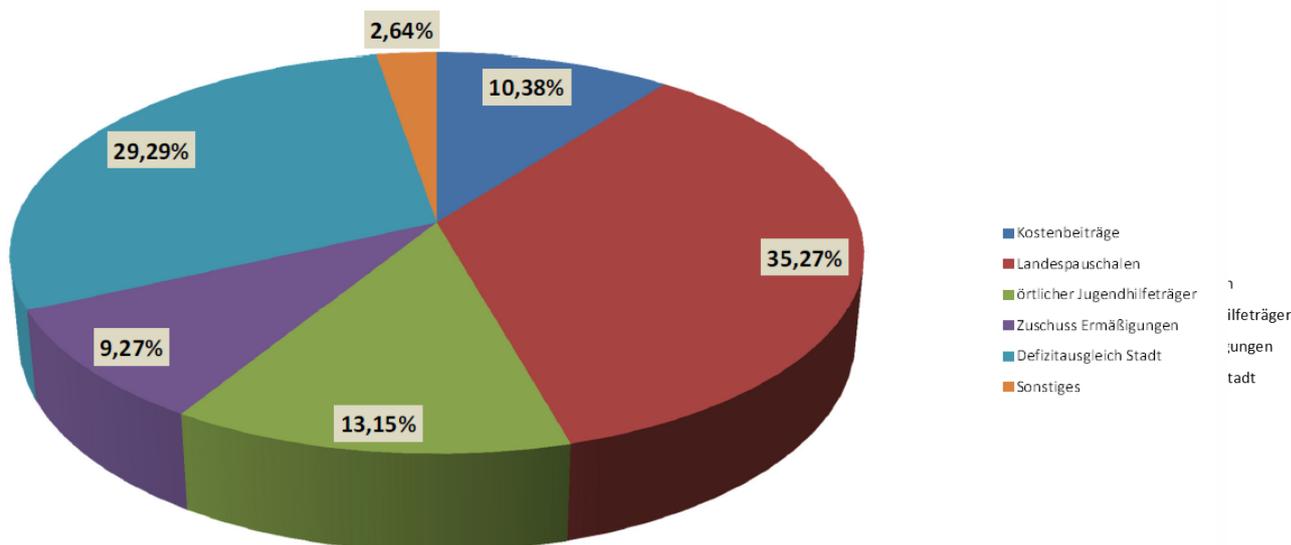
Mittelwerte IST-Belegung nach Kita-Jahr

2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	Plan 2017
589	576	613	578	550	565	554	544
1.002	994	1.021	1.026	1.072	1.063	1.047	1.060
940	1.010	1.023	1.069	1.062	1.081	1.106	1.127
2.531	2.580	2.657	2.673	2.684	2.709	2.707	2.731

- Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

Zusammensetzung der Umsatzerlöse Wirtschaftsplan 2017 DeKiTa



Die Landespauschalen und der städtische Defizitausgleich nehmen ca. 64,8% und damit den Hauptanteil der Gesamtfinanzierung ein. Die Stadt Dessau-Roßlau trägt unter Berücksichtigung der Landkreispauschale und der Ermäßigungen einen Anteil von mehr als 51% an den Gesamtumsatzerlösen des Eigenbetriebes.

- Kostenbeiträge

Die Ermittlung der Kostenbeiträge beruht auf der Belegungssituation des Jahres 2016 und den aktuell geltenden Kostenbeitragssätzen nach der Satzung zur Festlegung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern der Stadt Dessau-Roßlau in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen. Die Annahmen zur Höhe der Ermäßigungen beruhen auf der prozentualen Verteilung der gewährten Geschwisterermäßigungen und der Ermäßigungen nach § 90 SGB VIII des Jahresergebnisses 2015. Insgesamt liegen Erträge in Höhe von 1.730,1 TEUR aus Kostenbeiträgen der Planung zugrunde.

Damit nehmen die Kostenbeiträge insgesamt 10,4% (Vorjahr 11,3%) der Gesamterträge ein. Ohne Berücksichtigung der Ermäßigungstatbestände würde der Anteil der Kostenbeiträge auf bis zu 19,7% steigen.

- Landespauschalen

Das Land gewährt nach § 12 (2) KiFöG LSA den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe eine pauschalisierte Zuweisung für jedes betreute Kind. Nach § 12 (3) KiFöG trägt das Land die Mehrkosten, die aufgrund der Ausweitung des Anspruches auf ganztägige Betreuung für Kinder entstehen und die für die Verbesserung des Mindestpersonalschlüssels entstehenden Kosten.

Die gesetzliche Grundlage ergibt sich aus § 12 (2) und (3) KiFöG.

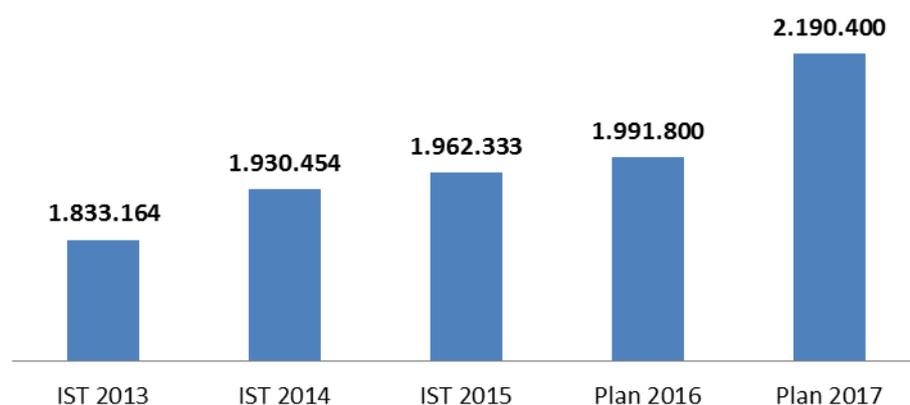
Landespauschalen	IST 2013	IST 2014	IST 2015	Plan 2016	Plan 2017
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	In TEUR	in TEUR
§ 12 (2) KiFöG	3.458,8	3.642,4	3.702,5	3.758,0	4.132,7
§ 12 (3) KiFöG	245,7	606,2	874,0	1.241,6	1.358,0
Gesamt	3.704,5	4.248,6	4.576,5	4.999,6	5.490,7

Für das Jahr 2017 wird einmalig auf der Grundlage des § 13 Abs. 6 KiFöG des 2. Gesetzes zur Änderung des KiFöGs ein Landeszuschuss zur Finanzierung des verbleibenden Finanzbedarfs den örtlichen Jugendhilfeträgern gewährt. Dieser wird an die Träger weitergeleitet auf der Grundlage der gemeldeten Kinderzahlen zum 01.03.2016. Insgesamt erhält der Eigenbetrieb damit einen Landeszuschuss gemäß § 13 Abs. 6 KiFöG in Höhe von 388,1 TEUR.

- Zuschuss des örtlichen Trägers

Die Steigerung des Zuschuss des örtlichen Trägers nach § 12a KiFöG begründet sich in den deutlich gestiegenen Landeszuweisungen. Der Zuschuss beträgt 53% der Landeszuweisungen nach § 12 (2) KiFöG.

Entwicklung des Zuschusses des örtlichen Jugendhilfeträgers



Darüber hinaus wird ein Personalkostenzuschuss für Sprachstandsfachkräfte auf der Grundlage der BV351/2016/V-51 in Höhe von jährlich 41,3 TEUR durch den örtlichen Träger gewährt.

- Kommunalpauschalen

Die Kommunalpauschalen wurden von der Stadt für Verwaltungskosten und kindbezogene Sachkosten bis zum Jahr 2014 gewährt. Für die Finanzierung werden ab 2015 für jede einzelne Einrichtung Entgeltvereinbarungen abgeschlossen. Die Kommunalpauschalen werden somit gesondert nicht mehr aufgeführt.

- Zuschuss zur Finanzierung des Jugendklubs

Der Eigenbetrieb hat zum 01.07.2016 die Trägerschaft des Jugendklubs Roßlau „Platte 15“ übernommen. Zur Refinanzierung der Bewirtschaftungskosten wurde ein Zuschuss in Höhe von 112,1 TEUR beantragt ausgehend von den Finanzierungsgrundlagen des Jahres 2016.

- Sonstigen betrieblichen Erträgen

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich insbesondere zusammen aus Erträgen aus Mahngebühren und Säumniszuschlägen, Erstattungen von Krankenkassen und sonstige Kostenerstattungen.

- Ermäßigungen

Die Grundlagen der zu gewährenden Ermäßigungen ergeben sich aus § 90 SGB VIII, § 13 KiFöG und der Satzung zur Festlegung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern der Stadt Dessau-Roßlau in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen.

Die Entwicklung der von der Stadt auf der Grundlage des § 90 SGB VIII zu gewährenden Ermäßigungen und der Geschwisterermäßigung zeichnet sich wie folgt ab:

	IST 2013	IST 2014	IST 2015	Plan 2016	Plan 2017
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
§ 90 SGB VIII	642,2	854,8	898,8	913,6	915,3
Geschwisterermäßigung	477,5	588,0	625,1	628,4	629,6
Gesamtbetrag	1.119,7	1.442,8	1.523,9	1.542,0	1.544,9

- Defizitausgleich

Soweit der Finanzierungsbedarf eines in Anspruch genommenen Platzes in einer Tageseinrichtung nicht vom Land und dem jeweiligen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gedeckt wird, hat die Gemeinde, in deren Gebiet das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, den verbleibenden Finanzbedarf in Höhe von mindestens 50 v. H. zu tragen (§ 12b KiFöG LSA).

Aufgrund der Erhöhung der Landespauschalen, des zusätzlich gewährten Landeszuschusses gemäß § 13 Abs. 6 KiFöG und des gestiegenen Zuschusses des örtlichen Trägers der Jugendhilfe ist das verbleibende Defizit um -142,6 TEUR gegenüber dem Vorjahresplan gesunken. Bei einer stärkeren Inanspruchnahme der Plätze gegenüber den zugrunde liegenden Planungsgrundlagen ist mit einem höheren Defizitausgleich der Stadt zu rechnen. Insgesamt stellt sich der Finanzierungsanteil der Stadt wie folgt dar:

	IST 2013	IST 2014	IST 2015	Plan 2016	Plan 2017
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Zuschuss des örtlichen Trägers § 12a KiföG	1.833,2	1.930,5	1.962,3	1.991,8	2.190,4
Kommunalspauschale	743,3	746,9	717,7		
Zuschuss für Ausstattung / Gesundheitsmanagement				20,0	
Erstattung Miete/Betriebskosten	231,1	231,1	392,1	282,2	
Geschwisterermäßigungen	477,5	588,0	625,1	628,4	629,6
Ermäßigung nach § 90 SGB VIII	642,2	854,8	898,8	913,6	915,3
Bewirtschaftungszuschuss Jugendklub					112,1
Personalkostenzuschuss Sprachstandsfachkräfte					41,3
Defizitausgleich	3.180,6	2.984,5	3.027,4	5.025,2	4.882,6
Gesamt	7.107,9	7.335,8	7.623,4	8.861,2	8.771,3

Angelehnt an die Darstellung im Haushalt und aus den Entgeltverhandlungen wird der Ertrag aus dem Mietkostenzuschuss ab 2017 nicht mehr separat erfasst. Der Anteil an der Gesamtfinanzierung fällt im Vergleich zum Vorjahr um 89,9 TEUR niedriger aus als im Vorjahr. Die Mehrbetreuung aus „Asyl“-Familien ist in den zugrundeliegenden Planwerten nicht erfasst.

- Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge untergliedern sich in folgende Bestandteile:

	IST 2013	IST 2014	IST 2015	Plan 2016	Plan 2017
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Caterer Servicepauschale	228,9	239,3	233,2	46,7	235,6
Mieten Dritter	5,0	3,3	3,3	3,5	3,3
Projektförderung Sprache Integration	48,2	50,0	31,5	25,0	48,2
Gesamt	282,1	292,6	268,0	75,2	287,1

Im Projekt „Sprache & Integration“ hat der Eigenbetrieb für 2017 ff. für die Einrichtung „Rasselbande“ für die Besetzung von 2 Stellen je 0,5 VbE den Zuschlag erhalten. Die Servicepauschale wird mit einem externen Servicevertrag zur Essensausgabe verrechnet. Personal für die Mittagsausgabe wird durch DeKiTa nicht vorgehalten.

- Abschreibungen

Die ausgewiesenen Abschreibungen ermitteln sich nach den sich im Sondervermögen des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten befindlichen Gebäuden sowie den inventarisierten technischen Anlagen und der inventarisierten Betriebs- und Geschäftsausstattung unter Berücksichtigung der entsprechenden Nutzungsdauern sowie den zu erwartenden Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG). Sich aus zu tätigen Investitionen zusätzlich ergebenden Abschreibungen wurden ebenfalls in Ansatz gebracht.

- Personalkosten

Die Belegungsprognose, die Inanspruchnahme der Betreuungsformen (Krippe, Kindergarten, Hort) und der gesetzliche Mindestpersonalschlüssel sind Grundlage für die Berechnung des Personalbedarfes und der sich daraus ergebenden Personalkosten.

Die Personalkosten sind insgesamt um 784,8 TEUR gegenüber dem Vorjahresplanwert gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus den tariflichen Steigerungen, der Umwandlung von 19 Erzieherstellen in 19 neue Stellen als Stellvertretende Leiterinnen der Einrichtungen und der Übernahme der Trägerschaft des Jugendklubs Roßlau und die damit verbundene Besetzung von 1,75 VbE Stellen.

- Mieten und Pachten

Unter dieser Position werden die Mietaufwendungen bezüglich der Objekte (Horte in Grundschulen) ausgewiesen, die nicht dem Sondervermögen des Eigenbetriebes zugehörig sind. Weiterhin ist die Grundmiete der Verwaltung enthalten.

- Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Anstieg in den Bewirtschaftungskosten und dem baulichen Unterhalt resultiert aus den jährlich zu verzeichnenden Kostensteigerungen in den einzelnen Kostengruppen.

zu Anlage 2c) mittelfristige Finanzplanung

Der mittelfristige Finanzplan gibt Auskunft über die zukünftige Entwicklung des Eigenbetriebes in den Wirtschaftsjahren 2017-2020. Die Erträge sind an die bekannten Finanzierungsgrundlagen und einer Prognose zur Entwicklung der Belegungssituation angepasst. Die geplanten Personalkosten unterliegen einer tariflichen Anpassung.

Den Ertrags- und Kostenstrukturen liegt die Annahme zugrunde, dass die Kinderzahlen jährlich um 1 % sinken. Im Vergleich dazu steigen die Betreuungsstunden um durchschnittlich 1,37 % p.a. ausgehend von den Entwicklungen der Jahre 2014-2016.

Den sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegt die Annahme einer allgemeinen Kostensteigerung zugrunde.

zu Anlage 2e) Investitionsplan 2017 ff.

Der Investitionsplan widerspiegelt die geplanten Sanierungsmaßnahmen des Eigenbetriebes DeKiTa im Rahmen derzeitiger Förderprogramme (z.B. STARK III, Krippenausbauprogramm). Die Aufnahme von Krediten ist auf der Grundlage der BV/153/2014/DKT-V nicht vorgesehen. Die Eigenmittel sind entsprechend im städtischen Haushalt angemeldet. Die Investitionsmaßnahmen der DeKiTa wurden unter den aktuell bekannten Richtlinienentwürfen des STARK III Programmes und den zugesagten Mitteln aus dem Krippenausbauprogramm neu bewertet.

Insgesamt plant der Eigenbetrieb:

Investitionsmittel gesamt:

31.426,3 TEUR

Viele Einzelmaßnahmen sind aufgrund der geänderten Förderkriterien im Rahmen des STARK III Plus Förderprogramms nicht über dieses Programm darstellbar, sodass die Realisierung erst ab 2021 ff. realistisch erscheint.

zu Anlage 2f) Stellenplan 2017

Die Stellenübersicht für das Jahr 2017 weist 274,276 Stellen aus. (2016: 283,5 Stellen). 2 Stellen im Jugendklub Roßlau waren zum 01.07.2016 zu besetzen. 2 Stellen im Hausmeisterbereich sind mit kw-Vermerk für 2017 vorgesehen. Beide Stelleninhaber scheiden im Jahr 2016 planmäßig aus dem Dienst der DeKiTa. Diese Entwicklung wird strategisch fortgeschrieben, um strategisch eine Umstellung auf Fremdvergabe zu ermöglichen.

Die Personalstellen im Verwaltungsbereich sind im Vergleich zum Vorjahr konstant. Nach wie vor ist die Eingruppierung der Mitarbeiter nicht abgeschlossen.

Die Reduzierung der Personalstellen im pädagogischen Bereich ist mit einer geänderten Bewertung der Ferienbetreuung im Hortbereich verbunden.

Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes DeKiTa
(Festsetzung)

	Plan 2017 in TEUR	Plan 2016 in TEUR	Jahresrechnung 2015 in TEUR
Erfolgsplan			
Erträge	16.992,2	16.010,8	14.447,0
davon Zuschüsse Stadt und Land insgesamt	14.698,3	13.885,8	12.231,4
Aufwendungen	17.034,2	16.010,8	14.394,6
Vermögensplan			
Einnahmen	2.874,8	2.221,8	151,4
Ausgaben	2.874,8	2.221,8	151,4
Investitionszuschüsse	2.743,4	2.020,8	25,0
Verpflichtungsermächtigung	0,0	0,0	0,0
Kassenkreditrahmen	100,0	100,0	100,0

Der Gesamtbetrag der Kreditermächtigung für Investitionen wird festgesetzt auf 0€.

Anlage 2 - Wirtschaftsplan 2017